

Projektförderung

FÜR DIE JUGENDARBEIT IM WESTFÄLISCHEN SCHÜTZENBUND



Vorwort

Wir, die Westfälische Schützenjugend, sind die Jugendorganisation im Westfälischen Schützenbund mit Sitz in Dortmund. Zu unseren satzungsgemäßen Aufgaben zeitgemäßer Projekte und Angebote im Kinder- und Jugendbereich.

Unsere Ziele haben wir durch die „AGENDA 2025“ näher bestimmt. So wurden sechs Themenfelder geschaffen, deren Ziele wie folgt festgelegt wurden:

1. Die Ausrichtung aller Maßnahmen im Zielsport konzentriert sich neben dem Bewegungsangebot auf die Heranführung der Sportler an die Olympischen Disziplinen Gewehr, Pistole und Bogen. Dies geschieht durch motivierende Maßnahmen, um die Vereine zur Disziplinvielfalt in der Entwicklung der Sportler zu sensibilisieren. Eine frühzeitige Disziplinspezialisierung soll vermieden werden.
2. Die WSJ nutzt 2025 flächendeckend einheitliche, digitale Lösungen.
3. Strukturen der WSJ sind angepasst und werden in allen Bereichen gelebt. Die Jugendordnung wird vollumfänglich umgesetzt und Funktionen sind besetzt. Es existiert ein Förderpool für die Lehrgangsarbeit und die Jugendvertreter sind aktiv in die Vorstandsarbeit eingebunden.
4. Es gibt Aus- und Fortbildungsangebote auf Kreis- bzw. Bezirksebene mit Referenten des Landesverbandes. Trainingshilfen für das Training U12 und für Anfänger im Druckluft-bereich sind abrufbar. Neue Schulungsangebote mit Schwerpunktthemen befinden sich im Angebot.
5. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) hat sich das Image der Schützen verbessert und es wurden mehr Mitglieder gewonnen.
6. Es ist eine Onlineplattform geschaffen, auf der Kontaktdaten aktuell gepflegt und abrufbar sind. Die Kommunikation zwischen den Gliederungen des Verbandes (auch strukturübergreifend) funktioniert und geht bis in die Vereine. Es existieren Trainingsangebote auf Kreisebene und Kooperationen zu anderen Jugenden, auch aus anderen Verbänden.

Wir haben die Projektförderung ins Leben gerufen, da wir das Ziel verfolgen, die an der Basis gute Arbeit leisten und uns damit bei der Realisierung unserer gemeinsamen Ziele behilflich sind, zu fördern.

Dieses Konzept soll die Rahmenrichtlinien für die Förderung festlegen.

Vielen Dank für Eure Unterstützung

Sabine Lüttmann
Vizepräsidentin Jugend

Hartmut Zissel
Landesjugendleiter Sport

Jörg Friedland
Landesjugendleiter allgemeine Jugendarbeit

Allgemeines

Die Westfälische Schützenjugend fördert Projekte, die den Zielen der AGENDA 2025 entsprechen. Diese Förderung ist abhängig von der Höhe der jährlichen Zuschüsse des Landesverbandes. Diese Zuschüsse werden auf die vier entsprechenden Quartale verteilt und im Rahmen der Förderung entsprechend ausgeschüttet.

Ziel ist es, eine breite Förderung zu ermöglichen. Die Förderhöhe richtet sich nach den Gesamtkosten und den im Quartal bereits beantragten Fördermitteln.

Die Höhe der Zuschüsse ist an viele Faktoren gebunden und orientiert sich an dem beantragten Projektvolumen. Diese Förderung dient als Anreiz, die Ziele der AGENDA 2025 voranzutreiben.

Zur Steigerung der Transparenz veröffentlicht die Landesjugendleitung jährlich die geförderten Projekte und Namen der Kooperationspartner sowie die Höhe der ausgeschütteten Fördermittel.

Antrag und Förderzusage

Förderberechtigt sind alle dem Landesverband angeschlossenen Jugendabteilungen der Vereine, Kreise und Bezirke. Durch die Vereinsjugendabteilungen sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Eigenständigkeit der Jugend durch Jugendordnung
- Umsetzung des Präventionskonzeptes zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

Der Antrag auf Projektförderung muss **vor** Beginn der Maßnahme bei der Westfälischen Schützenjugend eingereicht werden. Förderungen nach Abschluss der Maßnahme sind nicht möglich.

Der Antrag ist von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied rechtsverbindlich zu unterschreiben. Im Falle der Förderzusage verpflichtet sich der Verein:

- ✓ die Förderbedingungen anzuerkennen,
- ✓ die Förderung zweckentsprechend zu verwenden,
- ✓ den Verwendungsnachweis inklusive Belegliste (gemäß Muster) vorzulegen,
- ✓ im Falle von Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Artikel etc.) einen Hinweis auf die Zuwendungsgeber (die Maßnahme wird von der Westfälischen Schützenjugend gefördert) mit aufzunehmen.

Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Landesjugendleitung nach Prüfung, Beratung und Bewertung des Antrags auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Über die Förderung wird quartalsweise entschieden. Die Anträge müssen spätestens am 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. für das jeweils folgende Quartal gestellt sein. Eine entsprechende schriftliche Förderzusage sollte dann bis zum 15. Tag des folgenden Quartals erfolgen.

Maßnahmekatalog

Förderungsfähig sind alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den in der AGENDA 2025 gesetzten Zielen steht. Der Zusammenhang muss sich aus den jeweiligen Hauptzielen ergeben. Dies ist im Antrag entsprechend kurz zu begründen.

Mögliche förderungsfähige Maßnahmen können sein:

- Anschaffung von Zielsportgeräten
- Anschaffung von (Bogen-)schießsportlichem Material
- Aktionstage zur Nachwuchsgewinnung
- Projekte zur vereinsübergreifenden Nachwuchsförderung
- Anschaffung Switch, Tablets, Blazepods, MFT-Discs, etc. sowie viele weitere digitale Gerätschaften zur Förderung der Jugendarbeit und des Sportbetriebs.

Es wird bewusst eine offene Aufzählung verwendet, um die Öffnung von alternativen Projekten zu ermöglichen.

Nicht förderfähig sind jedoch:

- Sport.- und Vereinsbekleidung
- Leistungssportgeräte
- Preise, Präsente, Pokale und Gutscheine
- Alkoholika
- Investive Maßnahmen wie z.B. bauliche Maßnahmen

Es besteht die Möglichkeit, eine durch die Westfälische Schützenjugend durchgeführte Betreuerschulung mit Lehrkräften des Verbandes durchzuführen. Die Kosten für Honorare und Reisekosten trägt die Landesjugend. Weitere Kosten wie Verpflegung, Raummiete, etc. müssen durch den Veranstalter übernommen werden.

Als mögliches Projekt kann ein Stipendiat zu Fortbildungen im Jugendbereich beantragt werden. Neben der breitensportlichen Fortbildung sollen aber auch Ausbildungen im Bereich Zielsport, Trainerausbildung und allgemeine Jugendarbeit beantragt werden.

Förderung und Verwendungsnachweis

Abrechenbar sind nur wirtschaftlich sinnvolle, dem Projekt konkret zuzuordnende und für die Projektdurchführung notwendige Kosten, wobei ein strenger Maßstab der Sparsamkeit anzulegen ist.

Eine Förderung erfolgt in der bewilligten Höhe, soweit die tatsächlichen Kosten durch einen Verwendungsnachweis nachgewiesen wurden. Anschaffung sind durch Belege nachzuweisen. Jede Abweichung von der beantragten Maßnahme kann zur Änderung der Förderhöhe führen.

Dortmund, im Juli 2023 -Westfälische Schützenjugend-

<https://wsb1861.de/index.php/jugend>

